

27. VII. 1916

* Nur einen Kartoffelabschnitt für die Massenspeisung. Bei der Anmeldung zur städtischen Volksspeisung werden sonst bekanntlich zwei Teilabschnitte einer Woche von der Kartoffelkarte abgetrennt. Für die folgende Woche soll aber mit Rücksicht auf die erhöhte Kartoffelkopfmenge nur ein einziger Teilabschnitt der Kartoffelkarte bei der Anmeldung zur Volksspeisung, und zwar gleichmäßig für ganze und halbe Portionen, in Anspruch genommen werden. Wer seine Anmeldung für die folgende Woche bereits bewirkt hat, ist berechtigt, sich einen Teilabschnitt der Kartoffelkarte für die folgende Woche von seiner Brotkommission wieder zurückzufordern. Die Anmeldungen zur Volksspeisung müssen von Montag bis Donnerstag einer jeden Woche bei der zuständigen Brotkommission erfolgen.